

## Mandatsanfrage Arzthaftung

Wenn Sie bei uns anrufen, fragt unser Sekretariat in der Regel nach den folgenden Angaben. Sie können das abkürzen, indem Sie dieses Formular ausfüllen und uns zusenden \*.

1. Von (Name, Vorname):

2. Telefonnummer:

3. E-Mail/Adresse:

4. Behandlungsjahr:

5. gegen Arzt/Krankenhaus in (Stadt):

6. betroffenes Körperteil:

7. Vorwurf:

8. aufmerksam geworden auf RA durch:

Internet

oder Empfehlung durch:

9. Rechtsschutzversicherung:

10. Krankenversicherung:

11. Berufsunfall:

ja

nein

12. Datum:

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf <https://www.dubitscher.de/datenschutz/>.

## **Anmerkungen zum Formular:**

- \* Entweder indem Sie es ausgefüllt abspeichern und uns als Anhang zusenden oder indem Sie es ausfüllen, ausdrucken und uns zufaxen oder per Post zusenden).

## **Warum wollen wir das wissen?**

3. Gemeint ist, in welchem Jahr die Behandlung stattgefunden hat, die Sie für fehlerhaft halten. Denn grundsätzlich verjähren Ansprüche drei Jahre nach dem Ende des Jahres, in dem man Kenntnis von Schädiger und Schädigung hat.
4. Den Namen des Arztes müssen wir kennen, um so früh wie möglich eine sogenannte Interessenskollision prüfen zu können. Zwar vertreten wir grundsätzlich keine Ärzte. Möglich wäre aber, dass wir einen Patienten vertreten, der zufällig Arzt ist. Oder bestimmte Ärzte beraten uns. Wenn ein solcher Arzt von Ihnen in Anspruch genommen werden soll, würden wir das Mandat ablehnen. Der Praxissitz ist in der Regel bedeutsam für den Gerichtsstand. Ich vertrete Mandanten von Flensburg bis Potsdam, vor allem aber in den Landgerichtsbezirken Hamburg, Lübeck, Kiel, Itzehoe, Stade und Lüneburg
6. Stichworte genügen wie „falsches Bein operiert“ oder „nicht über Risiken aufgeklärt“ oder „Krankheit/Entzündung nicht rechtzeitig erkannt“. Ausführlich erörtern wir Sachverhalt und Vorwürfe in der Erstberatung.
9. Zwar übernehme ich auch Fälle von Mandanten ohne Rechtsschutzversicherung. Allerdings hängt von der Antwort ab, wie ausführlich ein Vorgehen ohne Anwalt zu erörtern ist (beispielsweise über Gutachten durch die gesetzliche Krankenversicherung oder die Schlichtungsstelle).
- 10./11. Wegen der Anmerkung zu 9 ist wichtig zu wissen, ob eine gesetzliche Krankenversicherung Kosten übernommen hat.